

05 - Entwicklung und strategische  
Steuerung  
Daniela Krüger

Datum:  
29.09.2023

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

### **Förderantrag der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Violetta**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	10.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss

#### **Sachverhalt:**

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Violetta beantragt bei der Hansestadt Lüneburg eine finanzielle Förderung. Die Einzelheiten des Förderantrages sind den Anlagen zu entnehmen. Vertreter:innen von Violetta e.V. werden in der Sitzung die Situation und den Antrag erläutern. Ebenso wird die Gleichstellungsbeauftragte zu dem Antrag sprechen.

#### **Folgenabschätzung:**

##### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Förderung psychischer und physischer Gesundheit
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Unterstützung und Beratung von Personen, die von Gewalt betroffen sind.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		

9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

#### a) für die Erarbeitung der Vorlage: 10

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

#### b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

#### c) an Folgekosten:

#### d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

#### e) mögliche Einnahmen:

## Anlagen:

1. Förderantrag von Violetta
2. Info über Violetta
3. Exkurs Aktuelle Finanzierung Violetta 2023 Korrektur

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschlussvorschlag

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---



Violetta e.V. | Propsteikamp 12 | 29451 Dannenberg

An die Fraktionsvorsitzenden im Rat der  
Hansestadt Lüneburg sowie im Kreistag des Landkreises  
Lüneburg, an die Oberbürgermeisterin Frau Kalisch und  
Landrat Herrn Böther sowie die Gleichstellungsbeauftragten  
von Stadt und Landkreis

Propsteikamp 12  
29451 Dannenberg

Tel. 05861 98680-0  
kontakt@violetta-dannenberg.de  
www.violetta-dannenberg.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
IBAN: DE31 2585 0110 0044 0336 29  
BIC: NOLADE21UEL

Dannenberg, den 31. Juli 2023

Guten Tag,

mit diesem Schreiben wenden wir uns an die Fraktionsvorsitzenden von CDU, Die Grünen, SPD, Linke, Die Partei und FDP sowie an die Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg sowie den Landrat des Landkreises Lüneburg.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir mit einem Schreiben an Herrn Böther erstmalig versucht, Vorgespräche bezüglich eines Förderantrags zu vereinbaren. Dies ist seinerzeit leider nicht gelungen, weshalb wir nun in einem zweiten Versuch die Vorsitzenden bzw. deren Vertretungen aller demokratischen Parteien beider Gremien anschreiben.

Violetta e.V. Dannenberg beantragt eine jährliche Förderung in Höhe von insgesamt 30.000,- € aus dem Bereich Landkreis und Stadt Lüneburg ab 2024.

### **Begründung :**

Schon seit vielen Jahren wird das Beratungs-, Fortbildungs- und Präventionsangebot unserer Beratungsstelle auch von Menschen und Institutionen aus dem Landkreis und der Stadt Lüneburg genutzt, was in der Vergangenheit im Zusammenhang mit speziellen Projekt- und Modellprojektförderungen im begrenzten Rahmen für uns noch leistbar war.

Nun verzeichnen wir parallel zum Wegfall dieser modellhaften Projektförderungen sogar eine Zunahme der Beratungs- und Unterstützungsanfragen aus Ihrem Bereich. U.a. verweisen auch die Jugendämter Ratsuchende an uns, da der Landkreis und die Stadt Lüneburg über keine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (wie Violetta e.V. in Lüchow-Dannenberg), verfügt. Wir sind im Umkreis von ca.100 km die einzige Anlaufstelle dieser Art.

Die Zahl der Ratsuchenden bei Violetta – nicht nur aus dem Landkreis Lüneburg schwankt natürlich von Jahr zu Jahr, hier spielen neben der Bekanntmachung des Angebotes vor Ort z.B. auch Aufdeckungen von sogenannten

Missbrauchsskandalen (zuletzt Salem in diesem Jahr) öffentliche Debatten über das Thema oder die Folgen der Coronapandemie eine Rolle für das Ansteigen oder Absinken von Anfragezahlen. Insgesamt ist die Tendenz auch im Bereich Lüneburg jedoch steigend.

Wurden 2020 insgesamt 37 Beratungstermine mit 7 Personen aus dem LK Lüneburg durchgeführt, warem es in 2021 insgesamt 17 Beratungstermine mit 11 Personen und in 2022 dann 47 Termine mit 15 Personen. In der Regel sind mehrere, je nach Fallsituation sogar sehr viele Termine mit Betroffenen und/oder Bezugspersonen nötig.

### **Auszug aus der Violetta-Statistik 2022 bezogen auf den Landkreis + Stadt Lüneburg**

Im Vergleich zu 2020 hat sich die Anzahl der ratsuchenden Betroffenen, Angehörigen und Fachkräfte aus dem Landkreis Lüneburg erneut erhöht:

<b>Personengruppe</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Anzahl Termine</b>
<b>Alle Betroffenen</b>	<b>8</b>	<b>34</b>
davon Frauen (ab 18)	<b>6</b>	<b>32</b>
davon Mädchen (bis 18)	<b>2</b>	<b>2</b>
davon Jungen (bis 18)	-	-
<b>Alle privaten + professionellen Bezugspersonen</b>	<b>7</b>	<b>13</b>
davon Angehörige und private Bezugspersonen	<b>2</b>	<b>8</b>
davon Fachpersonen	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>SUMME</b>	<b>15 Personen</b>	<b>47 Termine</b>
<i>Summe 2021</i>	<i>11</i>	<i>17</i>
<i>Summe 2020</i>	<i>7</i>	<i>37</i>

Darüber hinaus wurden 2022 von Violetta-Mitarbeiterinnen in diversen Einrichtungen im Landkreis Lüneburg insgesamt 4 Fachfortbildungen à 8 Stunden durchgeführt. Eine Violetta-Mitarbeiterin hat außerdem als Experte an einer öffentlichen Podiumsdiskussion teilgenommen.

Letztendlich kann es aber bei der Finanzierung einer Einrichtung wie Violetta e.V. nicht nur um den aktuellen Stand der Fallzahlen gehen. Notwendig ist es, eine solche Einrichtung gesichert vorzuhalten, damit alle Betroffenen, deren private und professionelle Bezugspersonen sowie Institutionen bei Bedarf diese spezialisierte Hilfe auch erhalten können.

Um dies zu gewährleisten, braucht es eine gesicherte Grundfinanzierung.

Die noch immer unzureichende Basisfinanzierung durch das Land Niedersachsen ohne entsprechende, zusätzliche Projektfinanzierung zwang uns zu handeln. Der Landkreis Uelzen hat im Dezember 22 unseren Förderantrag in gleicher Höhe angenommen und bewilligt. Nach der Ablehnung durch den Landkreis Lüneburg mussten wir entscheiden, entweder die Anfragen aus diesem Bereich zukünftig abzulehnen oder deutlich zu verteuern. Einrichtungen aus dem Bereich Lüneburg zahlen nun einen deutlich höheren Preis für unsere kostenpflichtigen Angebote. Ob, in welchem Umfang und für wie lange wir überhaupt noch die kostenlosen

Beratungen für Betroffene und private Bezugspersonen anbieten können, ist ungewiss.

Es ist denjenigen Kommunen, die sich an der Finanzierung der Beratungsstelle beteiligen, verständlicherweise nicht zu vermitteln, dass wir weiter für den Bereich Lüneburg tätig bleiben ohne einen angemessenen finanziellen Beitrag zu unserer Finanzierung zu erhalten.

Zur Finanzierung von Violetta e.V. Dannenberg

Das Land Niedersachsen fördert uns nach 2 Förderrichtlinien des Sozialministeriums (Gewaltschutz für Mädchen und Frauen + Gewaltschutz für Kinder und Jugendliche) sowie aus dem Justizministerium (für das Vorhalten von psychosozialer Prozessbegleitung) mit insgesamt 106.000,- €

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine 3 Samtgemeinden fördern diese Bereiche ergänzend mit insgesamt 57.700,- €.

Der Landkreis Uelzen beteiligt sich seit 2023 mit jährlich 30.000,- € an der Finanzierung.

Eine detaillierte Auflistung unserer Förderung durch Land und Kommunen finden Sie in der angehängten Beschreibung unserer Einrichtung.

Neben der für Betroffene und deren private Bezugspersonen kostenlose Beratung bieten wir gegen Gebühr Fortbildungen, Prävention und Beratungen für Institutionen an. Diese letzteren, auch für Einrichtungen aus Lüchow-Dannenberg und Uelzen kostenpflichtigen Angebote können nur zu erschwinglichen Preisen vorgehalten werden, wenn die Beratungsstelle als solche finanziert ist. Die erhobenen Gebühren decken – wie allgemein üblich - nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Kosten ab.

Violetta e.V. hat nicht die Absicht, in Richtung Lüneburg oder Uelzen zu expandieren. Tatsächlich haben wir genug in unserem Bereich zu tun. Wir halten es jedoch für dringend notwendig, dass beide Landkreise jeweils eine eigene, spezialisierte Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend einrichten. In diesem Ansinnen werden wir auch von der jetzigen Vorsitzenden des Kinderschutzbundes Lüneburg, Eleonore Tatge, unterstützt, mit der wir (auch schon im Präventionsteam der Polizeizeitspektion Lüneburg) seit Jahren vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Es muss erreicht werden, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (sogenanntem sexuellen Missbrauch) jeden Alters auch in Stadt und Landkreis Lüneburg eine wohnortnahe Anlaufstelle zur Verfügung haben. Dass es so etwas in Stadt und Landkreis Lüneburg nicht gibt, ist der eigentliche Skandal.

Wir von Violetta Dannenberg reagieren nur auf Anfragen aus dem Bereich Landkreis und Stadt Lüneburg. Wir machen keinerlei Werbung, wollen aber weder die Betroffenen noch die Angehörigen, die sich an uns wenden, im Stich lassen. Wir sind gern bereit, in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Lüneburg den Landkreis und die Stadt Lüneburg bei Planung und Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle zu unterstützen.

Bis es soweit ist, fordern wir die Beteiligung an der Finanzierung unserer Arbeit, damit Betroffene, Angehörige und Fachleute überhaupt eine erreichbare Unterstützungsmöglichkeit finden.

Bei Fragen stehen wir gerne für Auskünfte zur Verfügung. Über eine Einladung oder Ihren Besuch zum Gespräch – separat oder funktionsübergreifend – würden wir uns sehr freuen.

In der Hoffnung, dass auch der Landkreis und die Stadt Lüneburg sich zukünftig an der Finanzierung der Beratungsstelle Violetta e.V. beteiligen und parallel ein eigenes Angebot konzipieren, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

*Dolly Tembaak*



Propsteikamp 12  
29451 Dannenberg  
Tel. 05861 98680-0  
kontakt@violetta-dannenberg.de  
www.violetta-dannenberg.de

Außenstelle Clenze  
Lange Str. 40 (1. Stock)  
29459 Clenze  
Tel. 05861 98680-0

## **Violetta e.V. in Dannenberg**

ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sogenannten « sexuellen Kindesmissbrauch », was heute zumeist als « Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend » bezeichnet wird.

Neben dem Standort in Dannenberg gibt es seit 2020 eine Außenstelle in Clenze, in der sowohl Einzelberatung als auch Gruppenangebote stattfinden können.

### **BERATUNG**

Als Beratungsstelle arbeiten wir im Einzel- und im Gruppensetting mit betroffenen Frauen, Mädchen und (seit Mai 2019) auch mit betroffenen Jungen.

Darüber hinaus können sich alle privaten und professionellen Bezugspersonen von Betroffenen an uns wenden um beraterische Unterstützung zu erhalten.

Neben der stabilisierenden, traumapädagogischen Begleitung bieten wir Unterstützung bei der Antragstellung an den Fonds Sexueller Missbrauch sowie psychosoziale Prozessbegleitung für Mädchen und Frauen im Strafverfahren.

### **PRÄVENTION**

In diesem Bereich bieten wir für Kitas, Schulen und andere Einrichtungen entsprechende, altersangepasste Projekte, die neben der direkten Arbeit mit den Mädchen und Jungen oder auch erwachsenen Menschen, die in Einrichtungen leben, auch die Fortbildung der Mitarbeitenden sowie (bei Kindern und Jugendlichen) Elterninformationsveranstaltungen beinhalten. Wir organisieren und begleiten präventive Theater- und Ausstellungsprojekte auswärtiger Anbieter\*innen.

### **FORTBILDUNG**

Wir bieten zu den verschiedensten Aspekten des Themas « Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend » Fortbildungsveranstaltungen für Kinder- und Jugendhilfeträger, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Schulen, Jugendämter, Therapeut/innen und Berater/innen, Sportvereine, etc. an. Neben der Vermittlung von Basiswissen und Präventionsthemen geht es hier zum Beispiel auch um Schutzprozessentwicklung für Einrichtungen, traumatherapeutische und traumapädagogische Themen, Besonderheiten im Umgang mit besonderen Betroffenenengruppen, sexualisierte Übergriffe zwischen Jugendlichen, digitalisierte Gewalt und ihre Folgen, etc.

**Das Violetta-Team besteht zur Zeit aus 5 Berater\*innen mit jeweils 30 Wochenstunden, einer Mitarbeiterin im Präventionsteam der Kinder- und Jugendabteilung mit 15 Wochenstunden sowie einer Verwaltungskraft mit 20 Wochenstunden.**

### **Aktuelle, jährliche Finanzierung von Violetta e.V. (Stand 2023)**

Nds. Landesmittel in der Gesamthöhe von 106.200,- €, bestehend aus:

1) Richtlinie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen:	65.200,- €
2) Richtlinie Gewaltberatungsstellen Kinder/Jugendliche:	35.000,- €
3) Förderung der psychosozialen Prozessbegleitung / JM	6.000,- €

Kommunale Gegenfinanzierung der Landesmittel in der Gesamthöhe von 58.600,- €:

ad1)	
Landkreis Lüchow-Dannenberg:	9.700,- €
Samtgemeinde Lüchow (Wendland):	7.000,- €
Samtgemeinde Elbtalaue:	5.000,- €
Samtgemeinde Gartow:	1.900,- €

ad 2)	
Landkreis Lüchow-Dannenberg :	<u>35.000,- €</u>

Neu dazugekommen seit 2023 für beide Arbeitsbereiche	
Landkreis Uelzen :	30.000,- €

<b>Summe der Förderung durch Land und Kommunen:</b>	<b>194.800,- €</b>
---	--------------------

Dem steht ein jährlicher **Gesamtbedarf in Höhe von ca. 300.000,- €** entgegen.

Die gesicherten Einnahmen decken die Kosten nicht und müssen deshalb laufend ergänzt werden durch Spenden, Bußgelder, Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen und Zahlungen des BAFzA für Beratungen zum Fonds sexueller Missbrauch, Honorare für Beratungen von Fachpersonal, Fördervereinsmittel, einzeln zu beantragende Projektförderungen (z.Zt. durch die Aktion Mensch und durch die Postcode-Lotterie) bzw. Stiftungsmittel, etc.

## Zur grundsätzlichen Finanzierungssituation spezialisierter Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Niedersachsen am Beispiel Violetta e.V. Dannenberg.

- A) Die Landesförderung von Violetta e.V. beruhte bis Ende 2021 lediglich auf der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind**. Dieser Förderbereich gehört zum Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Referat 202. Diese Richtlinie ist nicht passgenau für unsere Arbeitsbereiche, war aber bis Ende 2021 die einzige Möglichkeit einer Landesförderung.

Sie umfasst die Förderung für:

1. Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser)
2. Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind
3. Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS)

### **Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend wie Violetta e.V. Dannenberg fallen unter den Punkt 2.**

Die besonderen Zielgruppen, das spezifische Beratungsangebot bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend findet in der Richtlinie nur marginal Erwähnung und wird bezogen auf die daraus resultierenden, speziellen Kosten fast gar nicht berücksichtigt.

Ursprünglich gedacht war die Richtlinie für die Frauenhäuser und für die, an die Frauenhäuser angegliederten, ambulanten Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt.

In der jährlich zu erstellenden Statistik gibt es z.B. bei der Rubrik Täter nur die Auswahl zwischen Partner, Ex-Partner und Sonstige; das Alter der Betroffenen beginnt bei 13 Jahren.

Bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sind jedoch völlig andere Tätergruppen relevant - (Stief)- Väter/ -Mütter, Onkel/Tante, Großvater/ Großmutter, Trainer, Nachbar, etc). Wir beraten bzw. arbeiten außerdem mit Betroffenen ab ca. 5 Jahren.

Unter Punkt 5.3. der Förderrichtlinie ist Voraussetzung, Art, Umfang und Höhe der Förderung für die Beratungsstellen festgelegt.

Die geförderte Beratungseinrichtung muss **mindestens eine Vollzeitstelle** vorhalten.

**Dies gilt, unabhängig von der Höhe der ergänzenden Förderungen aus Kommunen, Region o.ä. für die Beratungseinrichtung.** Es spielt keine Rolle, ob eine Beratungsstelle wie wir mit aktuell 41.100,- € (Stand 2023)\* zusätzlicher kommunaler Förderung (für den Bereich der Frauen- und Mädchenberatung) ausgestattet ist oder ob eine Beratungsstelle (in einer reicheren Region) mit mehr als 100.000,- € kommunaler Gegenfinanzierung planen kann.

\* Die Fördersumme aus Uelzen, die nicht Bereichsspezifisch gezahlt wird, ist hier hälftig auf beide Bereiche aufgeteilt

Zudem ist die Höhe der jährlichen Pauschalzahlung des Landes an die Anzahl der jährlichen Beratungsfälle der direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen geknüpft:

Anzahl der jährlichen Beratungsfälle direkt Betroffener	jährliche Förderung	Pauschale für Angehörigen-Fachberatung
bis zu 120 Beratungsfälle -	38.500,-- €	3.000,-- €
bis zu 220 Beratungsfälle -	57.700,-- €	5.000,-- €
ab 221 Beratungsfälle -	62.500,-- €	7.000,-- €

Auch diese Grenzen gelten, **unabhängig von der Größe der Einrichtung** bzw. der **Anzahl der Mitarbeiterinnen**, also für alle Beratungsstellen gleichermaßen.

Die Beratungsfälle von Angehörigen und Fachleuten dürfen nicht in die förderungsrelevante Statistik einfließen sondern werden pauschaliert an die Förderungsstufe gekoppelt gezahlt.

Gerade im Bereich der Arbeit mit Kindern (besonders mit den sehr jungen) ist die Beratung der Bezugspersonen oft die einzig mögliche und sinnvolle Herangehensweise um weitere Belastungen vom betroffenen Kind fernzuhalten. Die Unterstützung der Bezugspersonen ist hier häufig wesentlich effektiver und fachlich angemessener, wird aber durch die Pauschalierung nicht annähernd ausreichend gefördert.

Die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit wird mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 2.500,-- € gefördert.

Anders, als in den anderen Gewaltschutzeinrichtungen für Frauen, ist in einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend der Bereich der **Prävention sowie die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr zentraler und (auch stundenmäßig) sehr großer Bereich.**

Nach wie vor ist sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen – aber auch von erwachsenen Schutzbefohlenen, etwa in Wohn- und Arbeitseinrichtungen der Behindertenhilfe, ein Tabuthema. Auch die großen Aufdeckungswellen bezüglich des massenhaften, sexuellen Missbrauchs von Mädchen und Jungen in schulischen oder kirchlichen Einrichtungen sowie in sogenannten „Kinderpornografiekreisen“ seit 2010 hat daran nicht nachhaltig etwas geändert. Die mediale Dämonisierung der Täter und der Taten hat im Gegenteil eher dazu geführt, den Blick für den alltäglich stattfindenden, sexuellen Missbrauch von Kindern im Nahbereich zu trüben. Weiterhin bestimmen Unwissenheit, Mythen und Klischees über Ausmaß, Täter\*innen und Betroffene „sexuellen Kindesmissbrauchs“ die gesellschaftliche Diskussion des Themas.

Um sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen und erwachsene Schutzbefohlene wirksam bekämpfen und eindämmen zu können, müssen die privaten und professionellen Bezugspersonen sensibilisiert, informiert und geschult werden. Nur dann ist auch eine gesellschaftliche Veränderung möglich. Dazu bedarf es einer systematisierten Präventionsarbeit für Eltern und andere private Bezugspersonen. Darüber hinaus müssen auch direkte Präventionsprojekte mit

Mädchen und Jungen in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen, sowohl der Kinder- und Jugend- als auch der Behindertenhilfe, in Sportvereinen, Feuerwehren usw. entweder selbst durchgeführt oder adäquat begleitet werden. Und auch Fachleute, die in ihren pädagogischen, medizinischen und psychologischen Ausbildungen nach wie vor wenig bis gar nichts über das Thema lernen, müssen regelmäßig geschult werden, um angemessen handeln zu können. Einrichtungen und Schulen brauchen Unterstützung bei der Entwicklung einer angemessenen präventiven Grundhaltung und bei der Entwicklung von Schutzprozessen.

**All dies gehört zum großen Bereich der alltäglichen Präventionsarbeit von spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.**

Damit ein gesellschaftliches Tabu aufgebrochen werden kann, braucht es darüber hinaus eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Reißerische Berichterstattung über spektakuläre Missbrauchsfälle sollte durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit über die Fakten relativiert werden. Eigene öffentliche Veranstaltungen, Pressearbeit und eigene Veröffentlichungen sind hierfür notwendig.

**Die in der Richtlinie festgelegte Pauschale ist für unsere Art von Präventionsarbeit völlig unangemessen und viel zu niedrig angesetzt.**

Diese Situation führt bei Violetta dazu, dass wir, selbst wenn wir jeweils einzeln zu beantragende, zusätzliche Fördermittel für Präventionsprojekte oder Fortbildungsangebote generieren können, dies nicht annähernd in ausreichendem Maß möglich ist, **da wir zum Einen sehr viele Beratungsanfragen bekommen, die wir vorrangig behandeln und zum Anderen weil wir mit unseren vergleichsweise wenigen Personalkapazitäten auch „Beratungszahlen machen müssen“ um in der Förderung nicht eine Stufe runterzufallen.** Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und politische Lobbyarbeit können nicht durchgehend (und damit erst effektiv) erfolgen. **Ein großer Teil unserer wertvollen Arbeitszeit muss zudem für die Akquirierung privater Fördermittel und Antragsstellungen bei Stiftungen aufgewendet werden, ohne die wir unser Angebot gar nicht aufrechterhalten könnten.**

**In der Richtlinie sind keinerlei Extramittel für die Verwaltungsarbeit vorgesehen.**

Anders als in kommunal besser geförderten (meist städtischen) Einrichtungen kann Violetta e.V. Dannenberg erst seit Mai 2023 eine Verwaltungskraft in Teilzeit mit einem befristeten Vertrag beschäftigen. Das bedeutet, dass die Fachkräfte „nebenbei“ bislang sämtliche, inzwischen aber auch noch einen Teil der Verwaltungsaufgaben erledigen müssen. Ob wir die Verwaltungsstelle langfristig finanzieren könnten, ist angesichts der unzureichenden Förderung ungewiss.

Bei Violetta sieht die öffentliche Förderung der Beratungsstelle **im Rahmen der Richtlinie zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (Stand 2023)** folgendermaßen aus:

<b>Freiwillige Leistungen durch:</b>	<b>Voraussetzung</b>	<b>2023</b>
<b>Land Niedersachsen</b>	mind. 121 Fälle mind. 1 VZ-Stelle	65.200,- €
<b>Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>		9.700,- €
<b>SG Elbtalau</b>		7.000,- €
<b>SG Lüchow (Wendland)</b>		5.000,- €
<b>SG Gartow</b>		1.900,- €
<b>Landkreis Uelzen</b>		15.000,- €
<b>SUMME</b>		<b>103.800,- €</b>

Der öffentlichen Förderung steht ein deutlich höherer Bedarf entgegen. Seit nunmehr 14 Jahren müssen dringend notwendige Personalmittel immer wieder über zeitlich begrenzte Projekte (Aktion Mensch, andere Stiftungen oder Modellprojekte) abgedeckt werden. Dies ist eine auf Dauer unhaltbare Situation, in der viel Arbeitszeit regelmäßig dafür genutzt werden muss, die Angebote für die Betroffenen überhaupt aufrechtzuerhalten. Diese Zeit fehlt für die Arbeit mit den Betroffenen, für Prävention, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit.

**Notwendig ist eine abgesicherte und ausreichende Ausstattung mit Personal- und Finanzressourcen nach einer eigenen Förderrichtlinie!**

Wie wohl alle Frauen- und Mädchengewaltschutzeinrichtungen in Niedersachsen, hatten auch wir in Dannenberg fest damit gerechnet, dass die (unzureichende) Förderrichtlinie für Frauen und Mädchen, die zum Ende 2021 regulär nach 5 Jahren auslief und planmäßig fortgeschrieben/weiterentwickelt werden sollte, im Sinne einer dringend benötigten Erhöhung der Förderung angepasst würde.

**Das Gegenteil ist der Fall. Es gab keinerlei Erhöhung der Förderung. Die Landesregierung hat die Höhe der Fördermittel für weitere 5 Jahre auf dem Stand von 2017 eingefroren!**

Dies kommt in der Realität schon vor Einsetzen der kriegsbedingten hohen Inflation einer Kürzung gleich. Nicht nur in Anbetracht der bekannten Tatsache, dass die zur Pandemiebekämpfung angeordneten Lockdowns in 2020 und in 2021 die Situation von Kindern und Jugendlichen, die sexualisierte Gewalt erleiden oder davon bedroht sind, nochmals deutlich verschlimmert hat, ist dies absolut unverständlich – und empörend!

**B) Seit Januar 2022 wird Violetta e.V. zusätzlich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gefördert.**

Mit dem „Rückenwind“ des Bundesmodellprojektes „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“, dessen Kooperationspartnerin wir von 2019 – 2021 waren sowie durch die Unterstützung unserer hiesigen Landtagsabgeordneten Miriam Staudte und Uwe Dorendorf ist es gelungen, ab Januar 2022 diese zusätzliche Landesförderung zu erhalten (obwohl in der Richtlinie nach wie vor explizit die Förderung nach zwei Landesrichtlinien ausgeschlossen wird).

Bereits im März 2021 hatte der Kreistag Lüchow-Dannenberg auf Empfehlung des Sozialausschusses (für den Fall der Aufnahme von Violetta in diese Landesförderung) die erforderliche Gegenfinanzierung in gleicher Höhe durch den Landkreis beschlossen.

*Gefördert wird die Arbeit der Beratungsstellen durch Zuwendungen zu den Personalausgaben (max. 30.000,- €) und Sachausgaben (max. 5.000,- €). Die Sachausgaben beinhalten auch obligatorische Fortbildungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zuwendung darf 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen. Zitat Richtlinie*

**Diese Förderung durch Land und Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie Landkreis Uelzen beträgt (Stand 2023) insgesamt jährlich ca. 85.000,- €.**

Dieses Geld deckt einen großen Teil, jedoch längst nicht alle Kosten für diesen vielgestaltigen Arbeitsbereich ab, in dem zur Zeit 3 Mitarbeiter\*innen mit insgesamt 75 Wochenstunden arbeiten. Die Anfragen nach Beratung und Prävention sind mit diesen Stunden schon jetzt nicht alle in angemessener Zeit zu bewältigen. Insbesondere sind auch hier keine Mittel für Miete oder Verwaltungstätigkeiten enthalten, die Pauschalen für Sachmittel und Öffentlichkeitsarbeit sind unzureichend. Der Umfang des nach der Förderrichtlinie erwarteten Leistungsspektrums ist sehr groß.

Neben der Beratung betroffener Mädchen und Jungen gehören die Angehörigenberatung, Beratung von Fachpersonen, direkte Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen, Präventions- und Fortbildungsangebote für Institutionen und Fachpersonen dazu. Außerdem die Vernetzung vor Ort:

*Vernetzung und Abstimmung mit anderen Institutionen, insbesondere auch den Frühen Hilfen, im lokalen oder regionalen Raum ist unerlässlich. Zitat Richtlinie*

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Intensivierung der direkten Präventionsarbeit auch die Anzahl der Beratungsanfragen für betroffene Mädchen und Jungen nochmals steigen wird obwohl die Kapazitätsgrenzen längst erreicht sind.

Gruppenarbeit ist nur mit zusätzlicher Förderung überhaupt leistbar.

Diese Darstellung der beiden Förderrichtlinien sowie unsere inhaltliche Kritik daran verdeutlicht nochmals sehr eindrücklich, wie unzeitgemäß und unpassend und vor allem unzureichend die Förderung der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Niedersachsen ist.

## **In beiden Richtlinien ist der Bereich „sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ nur eines von vielen Gewalt-Themen und steht mit den besonderen Bedarfen dieses Arbeitsbereichs nicht im Fokus der Förderung.**

In der Öffentlichkeit werden lediglich die (nach derselben Richtlinie ebenfalls völlig unzureichend geförderten) Frauenhäuser und angegliederte (Biss-) Beratungsstellen wahrgenommen und auch in Politik und Verwaltung scheint die Bandbreite der Angebote, die unter dieser Richtlinie schlecht zusammengefasst wurden, nicht bekannt zu sein.

Wir sind eindeutig solidarisch mit den Frauenhäusern und BISS-Beratungsstellen, für deren Arbeit die neue Richtlinie auch vollkommen desaströs ist, möchten hier an dieser Stelle aber nur auf unsere besondere Situation als spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend eingehen.

Wie die vorherige Ministerin Daniela Behrens anlässlich einer Protestkundgebung gegen die geplante Richtlinienverabschiedung vor dem Landtag in Hannover am 16.09.21 zugab, ist die Finanzierung der Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zum Spielball zwischen den politischen Ebenen Bund, Land und Kommunen geworden. (NDR Fernsehen 18 Uhr am 16.09.21) Wie eine heiße Kartoffel wird dieses Thema seit Jahren hin und hergeworfen ohne dass es zu dringend notwendigen Verbesserungen käme.

**Dass zu diesem Bereich auch die Arbeit gegen sogenannten „sexuellen Missbrauch“ gehört, ist den meisten Menschen jedoch überhaupt nicht klar.**

Viele spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Niedersachsen – so auch Violetta Dannenberg - sind aus der Frauenbewegung, aus Frauenhäusern und allgemeinen Frauenberatungsstellen heraus entstanden bzw. gegründet worden. Aus diesem Grund – und weil es zu der Zeit außerhalb der Frauenbewegung kaum ein gesellschaftliches Bewusstsein für das tatsächliche Ausmaß dieser Gewaltform gegen Mädchen und Jungen gab, sind sie in der Förderrichtlinie gegen Gewalt an Mädchen und Frauen gelandet.

In über 30 Jahren haben sich die diversen Angebote der autonomen, feministischen Beratungsstellen gegen Gewalt jedoch deutlich spezialisiert und aufgefächert. Je weiter die Enttabuisierung des Themas „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ in der Gesellschaft voranschritt desto mehr Betroffene suchten Hilfe und Unterstützung.

Auch die Zielgruppen und Arbeitsbereiche unserer Beratungsstelle weiteten sich in den 30 Jahren ihrer Existenz deutlich aus, so halten wir inzwischen auch Angebote für betroffene Frauen und Mädchen mit Einschränkungen jeglicher Art, für Betroffene mit Flucht- und Migrationshintergrund und –seit 2019 auf für männliche Kinder und Jugendliche vor. Wurden in den 90ern bei Violetta noch hauptsächlich präventive Angebote für Mädchen und Frauen und nur vergleichsweise wenige Beratungen mit Betroffenen durchgeführt, gibt es heute neben Prävention, Fortbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sehr viel traumapädagogisch oder traumatherapeutisch basierte Stabilisierungsarbeit in Einzel- und Gruppenarbeit und seit einigen Jahren z.B. auch eine qualifizierte, psychosoziale Prozessbegleitung für Frauen und Mädchen. Letztere wird vom nds. Justizministerium mit 6.000,- € jährlich unterstützt.

Mehr und mehr Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, Sportvereine, kirchliche Einrichtungen, Schulen, Kitas etc. wenden sich an Violetta auf der Suche nach Fortbildungsangeboten, Unterstützung im Präventionsbereich und bei der Entwicklung von institutionellen Schutzkonzeptprozessen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Uns erreichen hier auch Anfragen von weit her, da wir im Umkreis von ca. 100 km die einzige auf das Thema spezialisierte Fachberatungsstelle sind.

**Fazit:**

**Die Förderrichtlinien, in denen wir uns als spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend bewegen müssen – allesamt bieten sie nur sogenannte „freiwillige Leistungen“ - werden unserem Aufgabenspektrum in keinster Weise gerecht.**

**Die Höhe der Förderung ist absolut unangemessen und unzureichend!**

**Es ist dringend an der Zeit, dass das Thema vom Land Niedersachsen endlich in den Fokus genommen wird. Am positiven Beispiel des Nachbarlandes Nordrhein-Westfalen, das nach der Aufdeckung diverser großer Fälle (Lügde, Mönchengladbach, Münster, etc.) tatsächlich aktiv geworden ist wird ja deutlich, dass es mit dem nötigen politischen Willen möglich ist, die Versorgungslage für die Betroffenen sowie die Prävention und Aufdeckung zu verbessern. NRW hat zuletzt die Förderung für entsprechende Hilfseinrichtungen verdoppelt!**

- Die Förderung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend darf keine freiwillige Leistung sein, weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene.  
Das Land muss den Kommunen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.
- Wir brauchen eine eigene niedersächsische Förderrichtlinie, die darauf abzielt, die zahlreichen, weißen Flecken auf der Landkarte zu füllen mit spezialisierten Anlaufstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Das Netz der spezialisierten Fachberatungsstellen muss deutlich ausgeweitet werden. Betroffene Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Frauen und Männer, die oft sehr lange unter den Folgen der in der Kindheit erlittenen, sexualisierten Gewalt leiden, brauchen wohnortnahe Versorgung.
- Alle niedersächsischen, in dieser Form spezialisierten Fachberatungsstellen brauchen eine auskömmliche, verbindliche und sichere Finanzierung, die alle Arbeitsbereiche und Zielgruppen, Beratung für alle Betroffenen, Bezugspersonen, Fachleute, primäre und sekundäre Präventionsarbeit, Fortbildung, Verwaltungsaufgaben, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.
- **Niedersachsen braucht eine zentrale, sicher finanzierte Koordinierungsstelle, die sich ausschließlich dem Thema „Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ widmet**– und zwar mit allen relevanten Aspekten. (Analog zur BKSF - Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, die auf

Bundesebene hervorragende Vernetzungs- und Lobbyarbeit leistet) In Baden  
Württemberg wird eine solche LKSF seit dem letzten Jahr mit Landesmitteln  
ausgestattet, Bayern hat sich ebenfalls auf den Weg gemacht.

Ziel und Aufgabe der LKSF sollte sein, alle vorhandenen Fachstellen (sowohl  
aus dem Mädchen- und Frauenbereich als auch aus dem Kinder- und  
Jugendgewaltschutz), die ganz oder in mindestens einer Abteilung auf das  
Thema spezialisiert sind und dies auch öffentlich bewerben, zu koordinieren  
und zu unterstützen sowie die dringend benötigte Öffentlichkeits- sowie  
politische Lobbyarbeit zu leisten. Sie könnte als Bindeglied zwischen den  
Trägern der Angebote vor Ort einerseits und Politik, Verwaltung sowie weiterer  
relevanter Organisationen auf Landes- und Bundesebene fungieren.

- Wir fordern außerdem, dass das Land Niedersachsen nach 10 Jahren seit  
Gründung des Fonds sexueller Missbrauch beim Bund diesem endlich beitrifft  
und seinen finanziellen Beitrag dort leistet.